

Hinweise zur Abholung Ihres neuen elektronischen Personalausweises

Wann kann ich meinen Personalausweis abholen?

Sie erhalten von der Bundesdruckerei einen PIN Brief.

Eine Woche nach Erhalt des PIN Briefes können Sie Ihren neuen Personalausweis abholen.

Wo kann ich ihn abholen?

- Bürgerservice, Nicolaiplatz 30, in der 1. Etage, Warteraum Zi. 115**
Bitte nehmen Sie sich ein Ticket im Warteraum der Dokumentenausgabe!
- OTV Plaue/Kirchmöser, Unter den Platanen 2**

Was muss ich zur Abholung im Bürgerservice vorlegen?

Bei der Abholung Ihres neuen Personalausweises sind von Ihnen **unbedingt** folgende Unterlagen vorzulegen, ansonsten kann keine Aushändigung erfolgen:

- Ihren alten Personalausweis
oder
- Ihren vorläufigen Personalausweis
oder
- sollte kein Ausweis bzw. vorläufiger Ausweis vorhanden sein, dann ist der Reisepass/ vorläufige Reisepass/ die Geburts- oder Eheurkunde vorzulegen.
- Eine Vollmacht, sollten Sie eine andere Person zur Abholung beauftragen,
 - mit der Erklärung über den Erhalt des PIN Briefes.
 - **Die Vollmacht bitte komplett ausfüllen und unterschreiben!**

!!!Bitte beachten Sie, dass auch der Bevollmächtigte seinen Ausweis/Reisepass bei der Abholung vorlegen muss!!!

- An Kinder unter 16 Jahren erfolgt keine Aushändigung.
- Weiteres _____

Bei allen weiteren Fragen zur Abholung stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer:

03381/581361 zur Verfügung.

Ihr Bürgerservice